

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Gemeinden, die Delegierten der
Versorgungsregionen, den Verband
Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG,
sowie die Alters- und Pflegeheime, Curaviva
Baselland und Senesuisse

Liestal, 3. September 2025
VGD/AfG/AMP/EM

**Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung
(SGS 941.11) Baselland und Senesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

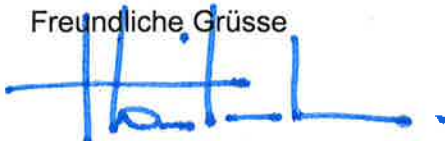
Beiliegend unterbreite ich Ihnen die vom Regierungsrat beschlossene Anhörungsvorlage zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (APV, SGS 941.11).

Der Regierungsrat plant das Monitoring der Kosten- und Leistungsdaten der Pflegeheime zuhanden der Versorgungsregionen und der Institutionen jeweils vom Spätherbst auf den Frühsommer vorzuziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass den Vertragspartnern rechtzeitig für die Tarifverhandlungen im stationären Pflegebereich amtlich geprüfte Daten vorliegen. Vorgängig erhalten die Versorgungsregionen, die Pflegeheime sowie deren Verbände die Gelegenheit, sich zur vorliegenden Anhörungsvorlage zu äussern. Der Regierungsrat hat diese in der Sitzung vom 19. August 2025 zur Kenntnis genommen und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne lade ich Sie zur Anhörung über die Vorlage ein.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis spätestens 31. Oktober 2025 an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter, Herr Egon Müller, Tel. 061 552 96 55 oder per Mail an egon.mueller@bl.ch wenden.

Freundliche Grüsse



Thomi Jourdan

- Beilage 1: RRB vom 02.09.2025, Anhörungsvorlage
- Beilage 2: Entwurf der Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung
- Beilage 3: Synopse zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung